



# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03  
Ausgabedatum: 02-Februar-2015  
Überarbeitet am: 23-Januar-2024  
Datum des Inkrafttretens: 28-Februar-2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs** Hylomar M PowerCan

**Registrierungsnummer** -

**UFI:** V800-D0RQ-R00F-DXPU

**Synonyme** Keine.

**SDS-Nummer** 6

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte  
Verwendungen** Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.

**Verwendungen, von denen  
abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** Hylomar Ltd.

**Anschrift:** Hylo House, Cale Lane, New Springs,  
Wigan, Greater Manchester,  
UK, WN2 1JT

**Telefonnummer:** +44(0)1942 617000

**Email Adresse:** info@hylomar.co.uk

**Kontaktperson:** Technische Abteilung

**Lieferant:** Hylomar GmbH

**Anschrift:** Talstrasse 106, 41516, Grevenbroich, Deutschland

**Telefonnummer:** +49(0)2182 5708971

**Kontaktperson:** Technische Abteilung

**Email Adresse:** info@hylomar.de

**1.4. Notrufnummer** +1-760-476-3961 (US)

Zugangscode: 333544

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den  
Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die  
nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Physikalische Gefahren

Aerosole

Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares  
Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck:  
Kann bei Erwärmung bersten.

##### Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der  
Augen

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere  
Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen  
Exposition

H336 - Kann Schläfrigkeit und  
Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aceton

## Gefahrenpiktogramme



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

### Reaktion

- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Lagerung

- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### Entsorgung

- P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                                    | %       | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Aceton                                                                   | 25 - 50 | 67-64-1<br>200-662-2   | -                              | 606-001-00-8 | #        |
| <b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336  |         |                        |                                |              |          |
| <b>Ergänzende Gefahrenhinweise:</b> EUH066                               |         |                        |                                |              |          |
| Ethan-1,2-diol                                                           | < 1     | 107-21-1<br>203-473-3  | -                              | 603-027-00-1 | #        |
| <b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), STOT RE 2;H373 |         |                        |                                |              |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

#### Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmung</b>                                                              | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                                   |
| <b>Hautkontakt</b>                                                            | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.                                                                                                                                               |
| <b>Augenkontakt</b>                                                           | Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                       |
| <b>Verschlucken</b>                                                           | Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund gründlich spülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken.                                                                                                                              |
| <b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b> | Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. |
| <b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>         | Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.                                                                                                              |

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

|                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Brandgefahren</b>                                  | Extrem entzündbares Aerosol. Das Produkt ist hochentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und zurückschlagen. Container können explodieren, wenn sie extremer Hitze ausgesetzt werden.                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>5.1. Löschmittel</b>                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Geeignete Löschmittel</b>                                     | Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b>                                   | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>        | Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>                   | Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen. |
| <b>Besondere Löschhinweise</b>                                   | Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>                   | Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können.                                                                                                                                |
| <b>Einsatzkräfte</b>                                            | Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>                               | Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b> | Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Den Bereich absperren bis sich das Gas verflüchtigt hat. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Den Bereich lüften. |
| <b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>                       | Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Das Einatmen der Dämpfe oder Sprühnebeln sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Längeren Kontakt vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Druckbehälter: Darf nicht Temperaturen über 50 °C ausgesetzt werden. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Keinesfalls Hitze aussetzen oder bei Temperaturen über 49°C lagern (Explosionsgefahr). Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 2B.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen

Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 150 (netto) Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 (netto) Tonnen)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

| Komponenten                    | Typ | Wert                  | Form                                     |
|--------------------------------|-----|-----------------------|------------------------------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1)           | TWA | 1200 mg/m3<br>500 ppm |                                          |
| Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)  | TWA | 26 mg/m3<br>10 ppm    | Dampf und Aerosol.<br>Dampf und Aerosol. |
| Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9) | TWA | 0,5 mg/m3             | Alveolengängige Fraktion.                |

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

| Komponenten                    | Typ | Wert                  | Form                                     |
|--------------------------------|-----|-----------------------|------------------------------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1)           | AGW | 1200 mg/m3<br>500 ppm |                                          |
| Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)  | AGW | 26 mg/m3<br>10 ppm    | Dampf und Aerosol.<br>Dampf und Aerosol. |
| Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9) | AGW | 4 mg/m3               | Einatembare Fraktion.                    |

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

| Komponenten                   | Typ                                          | Wert                  |
|-------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1)          | TWA                                          | 1210 mg/m3<br>500 ppm |
| Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1) | TWA                                          | 52 mg/m3<br>20 ppm    |
|                               | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 104 mg/m3             |

40 ppm

## Biologische Grenzwerte

### Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

| Komponenten | Wert | Determinante | Probekörper | Probenahmezeitpunkt |
|-------------|------|--------------|-------------|---------------------|
|-------------|------|--------------|-------------|---------------------|

|                      |         |             |      |   |
|----------------------|---------|-------------|------|---|
| Aceton (CAS 67-64-1) | 80 mg/l | Azetonartig | Urin | * |
|----------------------|---------|-------------|------|---|

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschkabine bereitstellen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Wenn Augenkontakt wahrscheinlich ist, Schutzbrille mit Seitenschutz oder chemikalienbeständige Schutzbrille tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Durchdringungszeit > 120 Min. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                     |                                       |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Flüssigkeit.                          |
| <b>Form</b>                                         | Aerosol Thixotropes Gel.              |
| <b>Farbe</b>                                        | Blau.                                 |
| <b>Geruch</b>                                       | Süßlich. Etherisch.                   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | (Aerosol) Nicht zutreffend.           |

|                                                             |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Entzündbarkeit</b>                                       | Extrem entzündbares Aerosol.                                              |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> |                                                                           |
| Explosionsgrenze – untere (%)                               | 4                                                                         |
| Explosionsgrenze – obere (%)                                | 57                                                                        |
| <b>Flammpunkt</b>                                           | -17 °C (1,4 °F) Geschlossener Tiegel                                      |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                     |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                     |
| <b>pH-Wert</b>                                              | (Aerosol) Nicht zutreffend.                                               |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                              | (Aerosol) Nicht zutreffend.                                               |
| <b>Löslichkeit</b>                                          |                                                                           |
| Löslichkeit (in Wasser)                                     | In Wasser unlöslich.                                                      |
| Löslichkeit (Lösemittel)                                    | Mit Aceton mischbar..                                                     |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b> | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                     |
| <b>Dampfdruck</b>                                           | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.                                     |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                      |                                                                           |
| Relative Dichte                                             | 1,03 (20 °C/68 °F)                                                        |
| <b>Dampfdichte</b>                                          | 2 (Luft = 1) (20 °C/68 °F)                                                |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                                | (Aerosol) Nicht zutreffend.                                               |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                |                                                                           |
| 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen           | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.                                |
| <b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>     |                                                                           |
| Viskosität                                                  | (Aerosol) Nicht zutreffend.                                               |
| VOC                                                         | > 40 - < 50 (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile) |

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

|                                                  |                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.                                                                       |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Entzündungsgefahr Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                                                                       |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.                                                                                                      |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Hitze, Flammen und Funken. Druckbehälter: Darf nicht Temperaturen über 50 °C ausgesetzt werden. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel.                                                                                                                                                    |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.                                                        |

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Einatmung</b>                                    | Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.                                                                                                                                                                 |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Augenkontakt</b>                                 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Verschlucken</b>                                 | Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Jedoch: Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Symptome</b>                                     | Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. |

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Akute Toxizität                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Voraussichtlich nicht akut giftig. |  |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--|
| Komponenten                                                        | Spezies                                                                                                                                                                                                                                                                                | Testergebnisse                     |  |
| Aceton (CAS 67-64-1)                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <u>Akut</u>                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <b>Dermal</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| LD50                                                               | Kaninchen                                                                                                                                                                                                                                                                              | > 15700 mg/kg, 24 Stunden          |  |
| <b>Einatmung</b>                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <i>Dampf</i>                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| LC50                                                               | Ratte                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 76 mg/l, 4 Stunden                 |  |
| <b>Oral</b>                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| LD50                                                               | Ratte                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5800 mg/kg                         |  |
| Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <u>Akut</u>                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <b>Dermal</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| LD50                                                               | Kaninchen                                                                                                                                                                                                                                                                              | 9530 mg/kg                         |  |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.                                                                                                         |                                    |  |
| <b>Schwere Augenschädigung</b>                                     | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                                                                                                                                                       |                                    |  |
| <b>Reizung der Augen</b>                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>                               | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>                                   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>                                        | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |
| <b>Karzinogenität</b>                                              | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                      | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                                                                                                                                                       |                                    |  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |
| <b>Aspirationsgefahr</b>                                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                            |                                    |  |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>            | Das Produkt ist eine Mischung.                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |  |
| <b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |  |
| <b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>                            | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |                                    |  |
| <b>Sonstige Angaben</b>                                            | Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.                                                                                                                                                                                          |                                    |  |

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten                   |      | Spezies                    | Testergebnisse         |
|-------------------------------|------|----------------------------|------------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1)          |      |                            |                        |
| Wasser-                       |      |                            |                        |
| Akut                          |      |                            |                        |
| Crustacea                     | LC50 | Daphnia pulex (Wasserfloh) | 8800 mg/l, 48 Stunden  |
| Fische                        | LC50 | Pimephales promelas        | 7163 mg/l, 96 Stunden  |
| Chronisch                     |      |                            |                        |
| Crustacea                     | NOEC | Daphnia magna              | > 79 mg/l, 21 Tage     |
| Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1) |      |                            |                        |
| Wasser-                       |      |                            |                        |
| Akut                          |      |                            |                        |
| Crustacea                     | EC50 | Ceriodaphnia dubia         | 10000 mg/l, 48 Stunden |
| Fische                        | LC50 | Oncorhynchus mykiss        | 24591 mg/l, 96 Stunden |

| Komponenten                                              | Spezies                                                                                                                                                                                                                                                                |                     | Testergebnisse      |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <i>Chronisch</i>                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                     |                     |
| Crustacea                                                | NOEC                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ceriodaphnia dubia  | 3469 mg/l, 7 Tage   |
| Fische                                                   | NOEC                                                                                                                                                                                                                                                                   | Oncorhynchus mykiss | 14692 mg/l, 12 Tage |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                 |                     |                     |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                     |                     |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                     |                     |
| Aceton (CAS 67-64-1)                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                        | -0,24               |                     |
| Ethan-1,2-diol (CAS 107-21-1)                            |                                                                                                                                                                                                                                                                        | -1,36               |                     |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                             |                     |                     |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Das Produkt enthält organische Lösemittel, die von allen Oberflächen leicht verdunsten.                                                                                                                                                                                |                     |                     |
| <b>Mobilität im Allgemeinen</b>                          | Der Acetonbestandteil ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.                                                                                                                                                                                   |                     |                     |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.                                  |                     |                     |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>            | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |                     |                     |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.                                                                                                                                                            |                     |                     |

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.                              |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.                                                                                                                      |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | 14 06 03*<br>Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar                                                                                          |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| Klasse                                                      | 2.1                                                                                                                    |
| Nebengefahren                                               | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                                    | 2.1                                                                                                                    |
| Gefahr Nr. (ADR)                                            | -                                                                                                                      |
| Tunnelbeschränkungscode                                     | (D)                                                                                                                    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -                                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein                                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

### RID

|                        |        |
|------------------------|--------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b> | UN1950 |
|------------------------|--------|

|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar                                                                                          |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| Klasse                                                      | 2.1                                                                                                                    |
| Nebengefahren                                               | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                                    | 2.1                                                                                                                    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -                                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                                                  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

#### ADN

|                                                             |                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950                                                                                                                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar                                                                                          |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                                                        |
| Klasse                                                      | 2.1                                                                                                                    |
| Nebengefahren                                               | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                                    | 2.1                                                                                                                    |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -                                                                                                                      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein                                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |

#### IATA

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                    | UN1950                                                                  |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>      | Aerosols, flammable                                                     |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>   |                                                                         |
| Class                                     | 2.1                                                                     |
| Subsidiary risk                           | -                                                                       |
| Label(s)                                  | 2.1                                                                     |
| <b>14.4. Packing group</b>                | -                                                                       |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        | No                                                                      |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

#### IMDG

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN number</b>                    | UN1950                                                                  |
| <b>14.2. UN proper shipping name</b>      | Aerosols, flammable                                                     |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>   |                                                                         |
| Class                                     | 2.1                                                                     |
| Subsidiary risk                           | -                                                                       |
| Label(s)                                  | 2.1                                                                     |
| <b>14.4. Packing group</b>                | -                                                                       |
| <b>14.5. Environmental hazards</b>        |                                                                         |
| Marine pollutant                          | No                                                                      |
| EmS                                       | F-D, S-U                                                                |
| <b>14.6. Special precautions for user</b> | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Aceton (CAS 67-64-1)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

## **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

Aceton (CAS 67-64-1)

40

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung**

Aceton (CAS 67-64-1)

Azetonartig

## **Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

## **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## **Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Fassung zu befolgen.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

## **Nationale Vorschriften**

### **TA Luft**

5.2.5 (Organische Stoffe)

## **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

### **AwSV**

WGK1

### **15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Stoffsicherheitsbeurteilung**

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **Liste der Abkürzungen**

LD50: Lethale Dosis, 50%.  
LC50: Letale Konzentration, 50%.  
EC50: Effektkonzentration, 50%.  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

### **Referenzen**

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

**Informationen über  
Evaluierungsmethode für die  
Einstufung eines Gemischs**

**Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene Hinweis ist  
hier in vollem Wortlaut  
wiederzugeben**

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken  
Alle Abschnitte.

**Dieses Sicherheitsdatenblatt  
enthält in den folgenden  
Abschnitten Überarbeitungen:**

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Hylomar Ltd. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.